

# Welche Rechte haben homosexuelle Menschen in Deutschland?



## A Können zwei Frauen in Deutschland heiraten?

Seit 2001 ist es in Deutschland möglich, dass zwei Frauen oder zwei Männern miteinander eine *Eingetragene Lebenspartnerschaft* eingehen. Damit werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften offiziell anerkannt. Eingetragene Lebenspartnerschaften werden nicht immer wie Ehen behandelt, zum Beispiel beim Zahlen von Steuern oder bei der Adoption eines Kindes.

**Beispiel:** Sie leben als lesbische Frau in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft und möchten Hartz-IV bekommen. Weil Sie nicht alleine leben, wird nicht nur Ihr eigenes Einkommen angerechnet, sondern auch das Ihrer Partnerin. Sie muss Sie unterstützen. Das gleiche gilt für ein Ehepaar. Wenn Ihre Partnerin Steuern zahlen muss, wird sie vom Finanzamt aber so behandelt wie eine Single-Person und muss mehr Steuern bezahlen als eine verheiratete Person in der gleichen Situation.

**Frage:** Welche Rechte haben Homosexuelle in Ihrem Herkunftsland und was dürfen sie dort nicht?

## B Kann ein ausländischer Mann einen deutschen Mann heiraten?

Auch Nicht-Deutsche können eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Das Paar darf auch eine Familienzusammenführung beantragen, falls nur eine Person eine Aufenthaltserlaubnis hat.

**Beispiel:** Sie sind ein schwuler Mann aus einem Land außerhalb der EU und haben Ihr Studium in Deutschland beendet. Ihr Visum wird deshalb nicht verlängert. Sie möchten sich aber nicht von Ihrem Partner trennen, mit dem Sie eine Beziehung führen. Wenn Sie eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, bekommen Sie das Recht, bei Ihrem Partner in Deutschland zu leben.

**Frage:** Würden Sie in so einem Fall Ihren Partner/Ihre Partnerin heiraten bzw. sich verpartnern?

## Kontakt

Bei Diskriminierungen, bei Problemen im Alltag, im Beruf oder im sozialen Umfeld und bei Fragen zu Ihren Rechten, können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden. Lesbische, schwule, bisexuelle und transgener Migrant/-innen und auch deren Freunde und Familie können dort Beratung oder Hilfe bekommen.

**MILES Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule**  
im Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) e.V.  
Kleiststraße 35, 10787 Berlin  
Tel: 030/22502215, berlin@lsvd.de, www.berlin.lsvd.de

## C Darf jemand wegen seiner Homosexualität seine Arbeit verlieren?

Nein! Denn das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)* verbietet es. Darin steht unter anderem, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität Nachteile haben darf. Gemeint sind damit Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transgender und intersexuelle Menschen.

**Beispiel:** Sie leben offen schwul und arbeiten als Bürokaufmann. In Ihrer Firma wird eine besser bezahlte Stelle frei, in der Sie auch mit Kunden Kontakt haben würden. Ihre Bewerbung wird abgelehnt. Im Gespräch mit Ihrem Chef wird Ihnen gesagt, dass die Firma viele konservative Kunden hat und ein schwuler Mitarbeiter daher für den Kundenkontakt ungeeignet sei. In diesem Fall werden Sie wegen ihrer sexuellen Identität benachteiligt. Ein heterosexueller Mitarbeiter hätte die Stelle bekommen. Sie könnten zum Beispiel mit Hilfe einer Beratungsstelle gegen Ihren Arbeitgeber klagen.

**Frage:** Würden Sie in der gleichen Situation Ihren Arbeitgeber verklagen?

## D Gibt es schwule und lesbische Paare mit Kindern?

Viele Kinder leben in Familien mit lesbischen Müttern oder schwulen Vätern. Diese Familien werden Regenbogenfamilien genannt. Um als Elternteil rechtlich anerkannt zu werden, kann in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft das leibliche Kind des Partners/der Partnerin adoptiert werden. Diese Art der Adoption heißt *Stiefkindadoption*.

**Beispiel:** Sie planen als Frau gemeinsam mit Ihrer Partnerin ein Kind. Ihre Partnerin wird mit Hilfe einer Samenbank schwanger. Das Kind wird mit Ihnen beiden als Eltern aufwachsen. Vor dem Gesetz werden Sie erst als voll verantwortliches Elternteil anerkannt, wenn Sie verpartnert sind und das Kind per Stiefkindadoption adoptieren.

**Frage:** Sollten homosexuelle Paare von Geburt an gleichberechtigte Eltern für ein Kind sein dürfen?



Impressum: Herausgegeben 2012 vom Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35, 10787 Berlin, Tel: 030/22502215.  
Redaktion: S. Ceylan, S. Jung, J. Steinert. Grafik: S. Ceylan  
In Kooperation mit der Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg

Kostenloser Download dieses Arbeitsblatts unter [www.berlin.lsvd.de/Downloads](http://www.berlin.lsvd.de/Downloads)  
Weltkarte der Homosexuellen-Rechte online unter [www.ilga.org/ilga/en/article/1161](http://www.ilga.org/ilga/en/article/1161)